
VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

der Austrocel Hallein GmbH

Version:	CO.RL.002.V2
Inkrafttreten:	27.04.2023
Verfasser:	Compliance

1. EINLEITUNG

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Wir haben dies bereits in unserem eigenen Verhaltenskodex festgelegt. Hinsichtlich Compliance bekennen wir uns zu Integrität, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit als Eckpfeiler unseres Handelns. Eben solches Verhalten und Engagement erwartet AustroCel von Seiten seiner Lieferanten

Dieser Kodex für Lieferanten („Lieferanten-Kodex“) basiert auf dem Verhaltenskodex der AustroCel und legt die Erwartungen an alle Lieferanten in der Lieferkette in Bezug auf Geschäftspraktiken dar. Hierzu erwartet AustroCel von seinen Lieferanten, dass sie entsprechende Compliance-Prozedere einführen und aufrechterhalten, um eine wirksame Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex oder der vom Lieferanten selbst festgelegten, gleichwertigen Richtlinien oder Verhaltenskodizes sicherzustellen.

Die Lieferanten werden auch die Unternehmen in ihrer Lieferkette verpflichten, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen und sämtliche Rechtsvorschriften einzuhalten.

2. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG, NACHHALTIGKEIT

AustroCel lebt den Green Spirit und verfolgt eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. AustroCel erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihren Betrieb in verantwortlicher Weise führen, sodass die in den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen definierten Umweltschutzanforderungen erfüllt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten entlang der Lieferkette ein adäquates Umweltmanagement einzurichten und kontinuierlich daran zu arbeiten, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Die Lieferanten sind angehalten Mindeststandards möglichst zu übertreffen.

Besondere Schwerpunktbereiche sind Reduktion der Luftemissionen, Abfallreduktion, Abfallrückgewinnung und -management, Wassernutzung und Abwasserentsorgung sowie Treibhausgasemissionen. Es wird erwartet, dass Lieferanten natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen und Rohstoffe) ökonomisch und verantwortungsbewusst einsetzen und negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima minimiert oder beseitigt werden. Lieferanten sollten sich an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung klimafreundlicher Produkte und Prozesse beteiligen. Die sichere Handhabung sowie Transport, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwässern ist zu gewährleisten.

3. SOZIALE VERANTWORTUNG

Die Lieferanten verpflichten sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Gesellschaft im weiteren Sinne nachzukommen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Achtung folgender Aspekte:

Arbeitssicherheit

Sicherheit am Arbeitsplatz hat für AustroCel höchste Priorität. Die Lieferanten verpflichten sich die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Schließlich verpflichten sich die Lieferanten ihre Beschäftigte in allen Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen, in einer Sprache, die sie verstehen.

Einhaltung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu schützen und deren Einhaltung sicherzustellen. Jegliche Form von Kinderarbeit ist unzulässig und dürfen Lieferanten in keiner Form von Kinderarbeit profitieren. Alle geltenden Gesetze des Arbeitsrechts und Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind einzuhalten. Lieferanten haben den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeitsleistung zu unterbinden, alle Mitarbeitenden sind respektvoll zu behandeln.

Die an Mitarbeitende bezahlte Vergütung muss geltenden nationalen Lohngesetzen entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die Lieferanten verpflichteten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten.

Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Die Lieferanten verpflichten sich, nicht nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder der politischen Meinung zu diskriminieren und den Mitarbeitenden ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Insbesondere müssen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten. Jegliche Form der Belästigung am Arbeitsplatz ist unmittelbar zu unterbinden.

4. ETHISCHES HANDELN IM GESCHÄFTSVERKEHR

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte mit Integrität und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und international vereinbarten Maßstäben der Geschäftsethik betreiben. Dies bedeutet im Besonderen:

Ablehnung von Korruption

Die Lieferanten stellen sicher, dass jegliche Form von Korruption, Bestechung, Nötigung oder Unterschlagung, insbesondere von Amtsträgern, verhindert wird. Lieferanten dürfen die AustroCel DienstnehmerInnen nicht dadurch beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, dass sie ihnen oder Mitgliedern ihrer Familien Geschenke, Vergünstigungen, Darbietungen, persönliche Vorteile oder bevorzugte Behandlung zukommen lassen.

Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verpflichten sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze, einzuhalten und sicher zu stellen, dass weder ihre Dienstleistungen noch ihre Waren die Schutzrechte von AustroCel und/oder von Dritten verletzen. Nicht toleriert werden insbesondere Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilungen mit Wettbewerbern und der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen.

Geschäftspartnerschaften

Als Lieferant von AustroCel stellen sie sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche eingehalten werden und wenn immer möglich auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.

Die Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

Datenschutz

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, dass sie einen ausreichenden Schutz der Rechte auf Privatsphäre ihrer MitarbeiterInnen und deren personenbezogenen Daten sowie eine Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sicherstellen.

5. ÜBERWACHUNG

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der im Lieferanten-Kodex festgelegten Standards und Regelungen sowie zur Absicherung der Lieferkette, erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass AustroCel Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Lieferanten-Kodex nach angemessener Vorankündigung durchführt.

Im Rahmen des Compliance-Programmes von AustroCel erklären sich die Lieferanten bereit, auf Ersuchen von AustroCel einen Compliance-Fragebogen auszufüllen und einem Ersuchen über ein Vorort Gespräch bzw. über ein Vorort-Audit des Compliance Management Systems des Lieferanten nachzukommen.

Sollten Lieferanten von einem Verstoß gegen diesen Lieferanten-Kodex Kenntnis erlangen, so sind sie verpflichtet, uns diesen Verstoß zu melden. Ein Verstoß gegen diesen Kodex berechtigt AustroCel die Vertragsbeziehung außerordentlich zu beenden.
